

Datenpunkttabelle zu ERS2 MDR "Minimum Disclosure Requirements"

01/2024

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Vorabentwurf vorbehaltlich der Genehmigung durch EFRAG SRB [Änderungen vorbehalten]

ANWEISUNGEN:

Die Angaben in den **Mindestoffenlegungsanforderungen** (MDR) sind für die Nachhaltigkeitsthemen offenzulegen, die **gemäß der Wesentlichkeitsbewertung** des Unternehmens als wesentlich bewertet wurden:

E1-2: **Strategien** im Zusammenhang mit dem **Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

E1-3: **Maßnahmen und Mittel** im Zusammenhang mit den Klimastrategien

E1-4: **Ziele** im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Beachte: Nicht amtliche Übersetzung der vorläufigen ERS2-Datenpunkte zur Unterstützung bei der praktischen Umsetzung

E2-1: Strategien im Zusammenhang mit **Umweltverschmutzung**

E2-2: **Maßnahmen und Mittel** im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2-3: **Ziele** im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E3-1: **Strategien** im Zusammenhang mit **Wasser- und Meeresressourcen**

E3-2: **Maßnahmen und Mittel** im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E3-3: **Ziele** im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

E4-2: **Strategien** im Zusammenhang mit **biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

E4-3: **Maßnahmen und Mittel** im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-4: **Ziele** im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E5-1: **Strategien** im Zusammenhang mit **Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

E5-2: **Maßnahmen und Mittel** im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-3: **Ziele** im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

S1-1: **Strategien** im Zusammenhang mit der **eigenen Belegschaft**

S1-4: Ergreifung von **Maßnahmen** in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S1-5: **Ziele** im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S2-1: **Strategien** im Zusammenhang mit der **Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

S2-4: Ergreifung von **Maßnahmen** in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S2-5: **Ziele** im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S3-1: **Strategien** im Zusammenhang mit **betroffenen Gemeinschaften**

S3-4: Ergreifung von **Maßnahmen** in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S3-5: **Ziele** im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S4-1: **Strategien** im Zusammenhang mit **Verbrauchern und Endnutzern**

S4-4: Ergreifung von **Maßnahmen** in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S4-5: **Ziele** im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

G1-1: **Strategien** in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

G1-4: **Maßnahmen** zur **Verhinderung von Korruption oder Bestechung**

ERS2 MDR enthält **Mindestangabepflichten**, die zu beachten sind, wenn das Unternehmen

- Informationen über seine **Strategien und Maßnahmen**

- zur **Verhinderung, Minderung und Behebung** tatsächlicher oder potenzieller wesentlicher **Auswirkungen**,

- zum **Umgang** mit wesentlichen **Risiken** und/oder

- zur **Nutzung** wesentlicher **Chancen**

(zusammen: "**Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten**")

angibt.

Sie kommen **zusammen mit den Angabepflichten** zum Tragen, die in den jeweiligen **themenbezogenen** und **sektorspezifischen** ERS2 vorgesehen sind.

Darüber hinaus kommen sie zum Tragen, wenn das Unternehmen **unternehmensspezifische** Angaben erstellt. (vgl. ERS2 2 Tz 60)

Stand: 01.08.2024

ESRS	DR	Absatz	Verwandte AR	Name	Datentyp	Mai [V]	DP anwendbar
MDR-P				Mindestangabepflicht - Strategien MDR-P - Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten			
13				Ziel			
				Verständnis der Strategien zu vermitteln , über die das Unternehmen verfügt, - um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu verhindern, zu mindern und zu beheben, - mit Risiken umzugehen und - Chancen zu nutzen.			
ESRS 2	MDR-P	65 a		Beschreibung - der wichtigsten Inhalte der Strategie (inkl. Ziele und wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich die Strategie bezieht) und - des Überwachungsprozesses	narrative		
ESRS 2	MDR-P	65 v		Beschreibung des Anwendungsbereichs der Strategie (oder der Ausnahmen) in Bezug auf - Aktivitäten - die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette - geografische Gebiete und - ggf. betroffene Interessengruppen	narrative		
ESRS 2	MDR-P	65 Jh		Beschreibung der höchsten Ebene in der Organisation , die für die Umsetzung der Strategie verantwortlich ist	narrative		
ESRS 2	MDR-P	65 d		Verweis auf die Standards oder Initiativen Dritter , zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der	narrative		
ESRS 2	MDR-P	65 e		Beschreibung der Berücksichtigung der Interessen wichtiger Interessengruppen bei der Festlegung der Strat	narrative		
ESRS 2	MDR-P	65 f		Erläuterung, wie die Strategie für potenziell betroffene Stakeholder und Interessenträger, die bei der Umsetzung Unterstützung benötigen, zur Verfügung gestellt werden	narrative		
MDR-A				Mindestangabepflicht - Maßnahmen MDR-A - Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte			
14				Ziel			
				Verständnis der wichtigsten Maßnahmen zu vermitteln , die ergriffen wurden bzw. geplant sind, - um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu verhindern, zu mindern und zu beheben, - und um Risiken und Chancen anzugehen und ggf. - die Vorgaben und Ziele damit zusammenhängender Strategien zu erreichen.			
ESRS 2	MDR-A	68 a	AR 22	Angabe der wichtigsten im Berichtsjahr - ergriffenen und für die Zukunft geplanten Maßnahmen , - ihre erwarteten Ergebnisse und - ggf. die Art und Weise ihres Beitrags zur Umsetzung der strategischen Vorgaben und Ziele	narrative		
ESRS 2	MDR-A	68 v		Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen (bzgl. Aktivitäten, Geografie, Wertschöpfungsketten, Stakeholder)	narrative		
ESRS 2	MDR-A	68 Jh		Zeithorizont , innerhalb dessen die wichtigsten Maßnahmen abgeschlossen werden sollen	semi-narrative		
ESRS 2	MDR-A	68 d		Beschreibung der wichtigsten ergriffenen Maßnahmen und ggf. ihrer Ergebnisse , um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden	narrative		
ESRS 2	MDR-A	68 e		Offenlegung quantitativer und qualitativer Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Aktionsplänen , die in früheren Zeiträumen offengelegt wurden	narrative		
ESRS 2	MDR-A	69 a	AR 23	Offenlegung der Art der aktuellen und zukünftigen finanziellen und sonstigen Ressourcen , die dem Aktionsplan zugewiesen sind	narrative		
ESRS 2	MDR-A	69 b		Aktuell dem Aktionsplan zugewiesene Finanzmittel (Capex) und (Opex)	monetary		
ESRS 2	MDR-A	69 b		Angabe, in welchem Verhältnis diese zu den relevantesten Beträgen stehen, die im Abschluss ausgewiesen sind.	monetary		
ESRS 2	MDR-A	69 c		Zukünftige finanzielle Ressourcen für den Aktionsplan (Capex)	monetary		
ESRS 2	MDR-A	69 c		Zukünftige finanzielle Ressourcen für den Aktionsplan (Opex)	monetary		
MDR-M				Mindestangabepflicht - Parameter MDR-M - Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte			
15				Ziel			
				Verständnis über die Parameter zu vermitteln , die das Unternehmen anwendet, um die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu verfolgen .			
ESRS 2	MDR-M	75		Beschreibung - aller Parameter, - die zur Bewertung - von Leistung und Wirksamkeit - in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen verwendet werden.	narrative		
ESRS 2	MDR-M	77 a		Angabe der Methoden und signifikanten Annahmen hinter dem Parameter (einschl. Grenzen der Methoden)	narrative		
ESRS 2	MDR-M	77 b		Art der externen Stelle , die die Messung des Parameters validiert , bei der es sich nicht um die für die externe Qualitätssicherung zuständige externe Stelle handelt	narrative		

ESRS	DR	Absatz	Verwandte AR	Name	Datentyp	Mai [V]	DP anwendbar
MDR-T 16 Mindestangabepflicht - Ziele MDR-T - Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben Bezogen auf jeden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt ein Verständnis zu vermitteln über: - ob und wie die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt (einschließlich der dafür verwendeten Parameter) - messbare, zeitgebunden und ergebnisorientierte Ziele, die das Unternehmen festlegt, um die Zielvorgaben der Strategie zu erreichen - Gesamtfortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele im Laufe der Zeit - falls das Unternehmen keine messbaren, terminierten, ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat: ob und wie das Unternehmen die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt und die Fortschritte der Zielerreichung misst - ob und wie die Interessenträger in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden.							
ESRS 2	MDR-T	80 a	AR 24 - AR 26	Beschreibung Verhältnis zwischen Ziel und den Zielvorgaben der Strategie	Dezimal		
ESRS 2	MDR-T	80 b	AR 24 - AR 26	Festgelegtes, messbares Zielniveau (ist es absolut oder relativ und in welcher Einheit wird es gemessen?)	Dezimal/percentage		
ESRS 2	MDR-T	80 c	AR 24 - AR 26	Art des Ziels (einschließlich Tätigkeiten des Unternehmens, seiner Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)	semi-narrative		
ESRS 2	MDR-T	80 c	AR 24 - AR 26	Beschreibung des Zielbereichs	narrative		
ESRS 2	MDR-T	80 d	AR 24 - AR 26	Bezugswert	integer		
ESRS 2	MDR-T	80 d	AR 24 - AR 26	Bezugsjahr	integer		
ESRS 2	MDR-T	80 e	AR 24 - AR 26	Zeitraum, für den das Ziel gilt	semi-narrative		
ESRS 2	MDR-T	80 e	AR 24 - AR 26	Angabe von Meilensteinen oder Zwischenzielen	narrative		
ESRS 2	MDR-T	80 f	AR 24 - AR 26	Beschreibung der Methoden und wesentlichen Annahmen, die zur Zieldefinition verwendet werden	narrative		
ESRS 2	MDR-T	80 g	AR 24 - AR 26	Die umweltbezogenen Ziele basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	semi-narrative		
ESRS 2	MDR-T	80 h	AR 24 - AR 26	Offenlegung, wie Stakeholder in die Zielsetzung einbezogen wurden	narrative		
ESRS 2	MDR-T	80 i	AR 24 - AR 26	Beschreibung aller Änderungen der Ziele und der entsprechenden Parameter oder zugrunde liegenden Messmethoden, wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren	narrative		
ESRS 2	MDR-T	80 j	AR 24 - AR 26	Beschreibung der Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschließlich der Angabe, wie ein Ziel überwacht und überprüft wird).	narrative		
Kann Unternehmen die Informationen über seine Strategien und Maßnahmen, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, - weil es keine Strategien und/oder Maßnahmen in Bezug auf den betreffenden Nachhaltigkeitsaspekt angewendet hat, - oder weil es keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (ESRS 2 Kapitel 4.2. MDR) - so gibt es dies an und - begründet, warum es keine Strategien und/oder Maßnahmen angewendet und keine Ziele festgelegt hat. (ESRS 2 Tz. 62)							
ESRS 2	MDR-P	62		Offenlegung der Gründe für die Nicht Einführung von Strategien	narrative		
ESRS 2	MDR-P	62		Offenlegung des Zeitrahmens, in dem das Unternehmen beabsichtigt, Strategien zu verabschieden	narrative	V	
ESRS 2	MDR-A	62		Offenlegung der Gründe, weshalb keine Maßnahmen ergriffen wurden	narrative		
ESRS 2	MDR-A	62		Offenlegung des Zeitrahmens, in dem das Unternehmen Maßnahmen ergreifen will	narrative	V	
ESRS 2	MDR-T	81 a		Offenlegung des Zeitrahmens für die Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele	narrative	V	
ESRS 2	MDR-T	81 a		Beschreibung der Gründe, warum es nicht geplant ist, messbare ergebnisorientierte Ziele festzulegen	narrative		
ESRS 2	MDR-T	81 b		Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch verfolgt	semi-narrative		
ESRS 2	MDR-T	81 b i		Beschreibung von Prozessen, mit denen die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt wird	narrative		
ESRS 2	MDR-T	81 b ii		Beschreibung des definierten Zielniveaus, das erreicht werden soll, und aller qualitativen oder quantitativen Indikatoren, die zur Bewertung des Fortschritts verwendet werden	narrative		
ESRS 2	MDR-T	81 b ii 80 d		Bezugszeitraum, ab dem der Fortschritt gemessen wird	gYear		